


Leitbild Kürten 2020 - Fortschreibung 2030 - ➤ 6. Sitzung - Lenkungsgruppe	<h1 style="font-size: 2em;">Protokoll</h1>	
---	--	---

Sitzung am	30.06.2016	Beginn	17:30
in	Kürten, Rathaus-Sitzungssaal	Ende	19:30
Sitzungsleitung	Prof. Dieter Prinz	Protokoll	Ute Ströbel-Dettmer M.A.

Teilnehmende: 9 Personen, darunter Prof. Dieter Prinz (Leitbild-Koordinator); Werner Lietz (Bürgeragentur); Ute Ströbel-Dettmer (Gemeinde)

Tagesordnung:

Moderation: Dieter Prinz
 Referat: Ute Ströbel-Dettmer
 Diskussion

Zum Leitbild-Thema **„Leben in Kürten“**
 hier: Familienfreundliche Gemeinde
 auch: Nahversorgung; Freizeit
 neu: Inklusion (> Vortrag)

Ausgangspunkt:

Der Leitbild-Ansatz heißt: Wir wollen eine solidarische Gesellschaft.
 Voraussetzung für die Gestaltung von Gemeinschaft sind: Verbindliche Regeln, Solidarität, Mitmenschlichkeit, Kreativität
 „Kürten ist eine sozial weitgehend intakte Gemeinde“ (D. Prinz).

Die Grund-Fragestellung an die Leitbild-Fortschreibung - Was ist gleich geblieben seit 2008? - Was hat sich verändert? - Was kann sogar entfallen? - lässt sich erneut anwenden: Im Bereich „Gemeinschaftsleben in Kürten“ muss der ursprüngliche Leitbildansatz erweitert werden um drei Aspekte, die Kürten´s Bevölkerung maßgeblich betreffen:

- Generationen: **Alt vs. Jung:**
Gesellschaftliche Gruppen organisieren 60 plus, wer 20 minus? (W. Lietz)
- Flüchtlinge und vergleichbare Gruppierungen < **Integration**
- Behinderte bzw. Menschen mit eingeschränkter Teilhabefähigkeit < **Inklusion**

Wie überall in Deutschland fällt auch in Kürten eine **Schiefelage zwischen Alt und Jung** auf, was den Umfang an öffentlicher Fürsorge und Aufmerksamkeit angeht. Schon heute fließen hierzulande 40 Prozent des gesamten Sozialbudgets in die Versorgung der Älteren.

Ein Prinzip des **Gebens und Nehmens ohne Geld** = ohne soziale Belastung Anderer verwirklicht in Ansätzen die Seniorengenossenschaft Riedlingen.

Was die einen heute haben und die anderen brauchen, kann morgen umgekehrt sein. Die Zeiten des Gebens und Nehmens nutzbringend zu organisieren ist der Grundgedanke der Seniorengenossenschaft. In einer Genossenschaft finden sich Menschen zusammen, die sich gegenseitig helfen wollen. (...) Wir möchten Sie einladen, Ihre individuellen Fähigkeiten zu entwickeln und bei uns einzubringen. Mitgliedschaft bedeutet auch, die dritte Lebensphase aktiv, eigenverantwortlich mitzubestimmen und zu gestalten. Haben Sie Zeit und Energie, geben Sie aktive Hilfe, Sie gewinnen für sich selbst. Mitglied können und sollen alle werden. Wir legen ausdrücklich Wert auf die Mitgliedschaft auch jüngerer Menschen. Inzwischen sind ca. 650 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Riedlingen Mitglied geworden. (Aus der Homepage der Seniorengenossenschaft Riedlingen)

Fokus auf Ältere - statt gleichermaßen auf Jüngere / Mythen über das Alter

Helfer/innen sind überwiegend für die Alten tätig; die vorherrschende Vorstellung der „Hilfsbedürftigkeit“ (?) spricht den Ethos der christlichen Nächstenliebe an (D. Prinz)

Verein MIR FÜR ÜCH

MIR FÜR ÜCH sind ehrenamtlich tätige Mitbürger/innen, die sich unter dem Dach des LAK e.V. Förderverein für „Lebendiges Altern in Kürten“ zusammengefunden haben, um für ältere Mitbürger bzw für alle hilfsbedürftigen Menschen Unterstützung zu bieten. Anders als beim Angebot des LAK e.V. geht man hier ganz konkret zu den Menschen nach Hause und kümmert sich um bestimmte angefragte/benötigte Dinge. Das kann z.B. sein: - mit ihnen spazieren gehen - sie zum Arzt begleiten - sie zum Einkaufen mitnehmen - oder etwas besorgen - ihnen vorlesen - bei Angelegenheiten mit Behörden helfen - Gespräche führen Die Hilfen können vielfältig sein.

Trotz des vielfältigen Angebots sind die Anfragen i.d.R. auf Mitnahmemöglichkeiten per Fahrzeug beschränkt (D. Prinz).

Wo bleibt die Jugend?

vgl. Sprachgebrauch: „**Es gibt 60 plus, aber kein 20 minus**“ (W. Lietz)

Status quo: Autoritätsverluste bei Eltern, Polizei, Lehrern:

„Bei Kindern geht der Respekt vor Älteren total verloren“ (Lena Benke)

Ansätze zur Stärkung der Position der Jüngeren:

- Vernetzung zwischen Vereinen - Schulen - Jugendlichen, über Apps, Gespräche usw.
- Info- Faltblatt zu Lebensfragen und Ansprechpartner in Kürten
- Viele Vereine - aber wie kommen die Jugendlichen hin? (Mobilität)
- Kinder und Jugendliche sollen ihre Zukunftsvisionen explizit formulieren - als Input: Eine „Wir-Fiktion“ soll eingebracht werden.
- Streetworker als Ansprechpartner

Mögliche Orte der Begegnung (der Generationen):

z.B. Schulabschlussfeier; Frage: Wo kann man ungestört feiern? Im Bereich des Rathausplatzes würden Spuren der Feier anderntags stören. Schulabschlussklasse fand keine geeignete Lokalität in Kürten und wick nach Berg. Gladbach aus (Lena Behnke)

- Bürgerbüro im Rathaus

- Bürgerhaus:

Welche Gruppen benutzen regelmäßig das Bürgerhaus?

Inwieweit sind Mieterträge relevanter als die freie Zugänglichkeit für Kürtener Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen - im Sinne eines **Begegnungsstätte** für die Generationen?

Ansprechpartner: Verwaltung!

- „Haus des Gastes“: Früher war Kürten Luftkurort. Ein Kurort verfügt über ein „Haus des Gastes“, das es nie gab. Ein solches Haus könnte sich auch öffnen für ein Jugend- und Begegnungszentrum.

Willkommenskultur für Alle

Beispiel Wiehl: persönliche Begrüßung für Willkommenskultur für Neubürger/ Familien

Generell: Dienstleistungskatalog per Faltblatt, Homepage, Apps

Ziele: So soll das Kürtener Leitbild 2030 aussehen

Von Claus Boelen-Theile - Bergische Landeszeitung - 01.07.2016, 16:27 Uhr



Mit dem Thema Inklusion befasst sich auch der Kürtener Seniorenbeirat. In Blissenbach wurde der fehlende Gehweg moniert. Foto: Anton Luhr

Kürten -

Die Vision einer solidarischen Gesellschaft wird den gesellschaftlichen Teil des Kürtener Leitbilds 2030 prägen. In einer Arbeitssitzung im Rathaus verständigten sich die Bürgeragentur-Vertreter Dieter Prinz und Werner Lietz mit Akteuren aus der Bürgerschaft und den örtlichen Interessengemeinschaften auf dieses Vorgehen.

Als Vorlage wird der Text des ersten, bis ins Jahr 2020 reichenden Leitbilds dienen. „Das Ziel, ein solidarisches Netzwerk zu initiieren, gilt auch heute noch“, erklärte Prinz.

Als zweites Themenfeld wird das Leitbild die Ziele der Inklusion aufnehmen: die Teilhabe aller an allen gesellschaftlichen Dingen. Ute Ströbel-Dettmer, im Rathaus seit kurzem Beauftragte für den Inklusionsprozess, wird sich programmatisch der Inklusion annehmen.

Die Expertin fasste den Begriff zunächst pragmatisch: barrierefreier Zugang zu Arztpraxen und Apotheken, barrierefreie Toiletten im öffentlichen Raum. Die Inklusions-Botschaft des Gesetzgebers richte sich an die gesamte Gesellschaft, an die Themenfelder Arbeit, Gesundheit, Bildung/Erziehung, Freizeit und Wohnen. Dies sei ein immerwährender Prozess für die Gemeinde.

In der Diskussion kam der Gedanke auf, strategisch ein Bürgerbüro für Bürgerdienste einzurichten.

Die Ehrenamtler-Initiative „Mir für Üch“ sei auf diesem Feld unterwegs, werde aber eher für Fahrten zu Ärzten genutzt. Kürten fehle ein klassisches Bürger-Haus, das Bürgerhaus am Rathaus werde dieser Rolle nur in Ansätzen gerecht. „Dort geht es nur um private Buchungen und ums Geld“, sagte ein Akteur des Treffens. Ein Haus für die Bürger sei die Einrichtung „schon lange nicht mehr“.

Dabei sei das Kürtener Bürgerhaus in den 70er-Jahren als offenes Angebot geplant gewesen. In Feriengemeinden gebe es häufig ein Haus des Gastes, hieran könnte man anknüpfen, früher sei Kürten Luftkurort gewesen. Auch ein Streetworker für die offene Jugendarbeit könne von dort aus agieren. Allerdings kosteten neue Angebote auch zusätzliches Geld – und das sei immer problematisch.

Inklusion: Unabdingbar für ein menschengerechtes Leitbild!

„Inklusion ist das Thema aller Lebenslagen“
(Dirk Jäckel, Geschäftsstelle Inklusion des Rheinisch-Bergischen Kreises, 2016)

Die zentrale Frage nach gelungener Inklusion lautet nicht mehr: Wie werden Menschen mit Behinderung integriert? Sie lautet jetzt: Wie muss sich Gesellschaft ändern, damit Menschen mit und ohne Behinderungen an allen sozialen, kulturellen und politischen Prozessen gleichberechtigt teilhaben können - und zwar von Anfang an? (<http://www.paderborn.de/microsite/inklusion/index.php9>)

Integration plus Inklusion vs. Separation & Exklusion

Inklusion

als wirkungsvollstes Gestaltungs-Instrument
von menschenwürdiger Gemeinschaft
innerhalb eines mehrstufigen Prozesses

Werteskala schrittweise optimaler von oben nach unten:

Exklusion: Ausschluss aus dem Mainstream;

- Botschaft: **Du existierst nicht für uns!**

Separation: Getto-Bildung, Parallelwelt;

- Botschaft: **Du bist zwar da, aber außen vor!**

Integration: Einbeziehung in den Mainstream

durch individuelle Unterstützung, aber dennoch Gettoisierung innerhalb des Mainstreams;

- Botschaft: **Du gehörst zwar zu uns, aber doch nicht so ganz, denn du bist anders. Es liegt an dir, sich uns anzupassen.**

Inklusion: Alle Dienste und Einrichtungen, Stadtplanung, Wohnungsbau und vieles mehr sind für Alle gedacht/ konzipiert/ verwirklicht;

- Botschaft: **Du gehörst zu uns, wir alle gehören zu dir.**

Die Begriffe Inklusion und Integration sind mittlerweile in aller Munde. Zur Begriffsklärung:

Integration bedeutet die Einbeziehung bisher außenstehender Gruppen (z. B. Flüchtlinge), durch Einzelmaßnahmen, die zumeist auch der Gesetzgeber vorschreibt: Erstversorgung, Zugang zu relevanten Informationen; z.B. Spracherwerb.

Der wesentliche Unterschied zwischen Integration und Inklusion:

Im Vorgang der **Integration** soll die „außenstehende“ Person oder Gruppierung sozusagen in Vorleistung treten und den Habitus der „aufnehmenden“ Gemeinschaft erlernen; es muss vorweg eine einseitige Anpassungsleistung erbracht werden

Inklusion meint die Menschen in ihrer Vielfalt. Sie beschreibt die Gleichwertigkeit von Menschen, ohne dass dabei Normalität vorausgesetzt wird. Normal ist vielmehr die Vielfalt, also das Vorhandensein von Unterschieden. Die Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare Normen zu erfüllen. Vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und ihre eigene Leistung erbringen können. Goodwill von Anfang an.
Stichworte: Querschnittsaufgabe, Teilhabe, Barrierefreiheit, Zugänglichkeit, Mobilität u.a.m.

Der Begriff **Inklusion** stammt ursprünglich aus dem schulischen Kontext des Umgangs mit behinderten Kindern und Jugendlichen; Inklusion bezieht sich heute aber zunehmend auch auf das **barrierearme Zusammenleben mit Menschen jeglichen Alters, mit und ohne Hindernisse**; heißt: Alle öffentlichen Angebote (Veranstaltungen, Einrichtungen,

Zugangswege) sind von vornherein so gestaltet, dass Behinderte und Nichtbehinderte gleichermaßen **teilhaben** können.

Im Vorgang der **Inklusion bewegen sich beide Seiten aufeinander zu**, um eine gemeinsame Basis des Handelns und Erlebens, sprich: der Teilhabe, zu schaffen. Beispiel: Öffentliche Toiletten sind von vornherein so angelegt, dass sie von Menschen mit und ohne Hindernisse gleichermaßen benutzt werden können; Gaststätten und Geschäfte stellen ihre Toiletten zur Verfügung und gestalten sie barrierefrei; Arztpraxen und Apotheken sind auch für Rollstuhlfahrer zugänglich; Bordsteine sind abgesenkt usw.

Inklusion ist anspruchsvoller als Integration, weil weitreichender; ist aber oft auch mit integrierenden Maßnahmen verbunden. Beide Vorgänge sind notwendig, um den Gleichheitsgrundsatz und die allgemeine Menschenwürde herzustellen und zu erhalten. Im besten Fall schafft Inklusion eine Lebenswelt, in der die Vielfalt menschlichen Daseins, zumindest in ihren sozial unschädlichen Aspekten, vorurteilsfrei und selbstverständlich gelebt wird. Jeder Mensch soll seine Chancen bestmöglich und in vollem Umfang nutzen können; Stichwort: Teilhabe!

Bewusstsein ändert sich durch lebendige Vorbilder. So lassen sich hinderliche Vorurteile allmählich zurückdrängen. Denn: die **Entwicklung von inklusivem Handeln beginnt im Kopf!** Längst wird jegliches öffentliche Einwirken in Richtung eines inklusiven **Gemeinschafts(er)lebens** unterstützt durch verbindliche nationale und internationale **Gesetzgebung**, die sich top-down auf die kommunalen Gegebenheiten herunterbrechen lässt.

Inklusives Handeln gilt also für Kürten ebenso wie für jede andere Kommune. Ihre Arbeitsfelder müssen im **Leitbild festgeschrieben** werden.

Was kann ein Leitbild zur Inklusion beitragen?

Ziel: Ausbau von Strukturen für Frauen, Männer, Kinder mit und ohne Behinderung im Querschnitt aller Lebenslagen, insbesondere Verbesserungen in den Bereichen

Arbeitswelt > Motivierung von Arbeitgebern:

- Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten (Recherche, Offenlegung); Akteure: Gemeindeverwaltung, private Arbeitgeber
- **Gewinnung von Arbeitgebern** zu Beschäftigung von Menschen mit Behinderung
- Ausbau von Integrationsprojekten: Die Arbeitsmarktintegration ist u.a. für allein flüchtende Frauen essentiell
- Ausbildung für Menschen mit Behinderungen

Gesundheit

- Zugänglichkeit zu Information und Beratung sowie zu den Gesundheitseinrichtungen; Maßnahme hier: Begehung / Befragung von **Arztpraxen, Apotheken, Pflegeeinrichtungen**
- Sensibilisierung und Qualifizierung der Fachkräfte im Gesundheitswesen
- Transparenz bezüglich Behandlung und Medikation
- Barrierefreiheit von Einrichtungen und Diensten im Gesundheitswesen
- Transparenz im (gesetzl.) Betreuungswesen

- Transparenz im Unterbringungswesen

Bildung und Erziehung

- Beratungs- und Informationsangebote für Eltern
- Stärkung der Eltern-Kompetenz
- Inklusive Ausrichtung der Bildungseinrichtungen
- Schaffung von **Begegnungsräumen**

Freizeit

- **Freizeit, Sport- und Kultureinrichtungen:** Um-/ Ausbau > Barrierefreiheit
- Informationen über inklusive Freizeit, Sport- und Kulturangebote
- Teilhabe am politischen Leben

Wohnen

- Berücksichtigung in Sozialplanungs-Prozessen
- Transparenz zu Wohn- und Betreuungsangeboten
- Dezentralisierung von Wohnangeboten
- Ausbau barrierefreier Wohnungen

Mobilität/ physische Zugänglichkeit

- ist Voraussetzung für die oben genannten Daseinsbereiche:
- Absenkung von Bordsteinkanten,
- Schutzbereiche gegenüber dem fließenden Verkehr (bei Mobilität mit Rollator, Rollstuhl etc > Fahrradwege, Bürgersteige),
- Barrierefreiheit der Fahrzeuge des ÖPNV,
- ausreichende Anzahl von barrierefreien Toiletten,
- Ruhezonen/ Sitzmöglichkeiten;
- Rampen neben Treppen;

„Zugpferd“ für die Inklusionsbemühungen vor Ort im Rheinisch- Bergischen Kreis ist die **RBK-Geschäftsstelle „Inklusion“**, ihre Themenfelder:

- **Maßnahmeplanung / Prozess/ Praktische Beispiele der Planungsziele**
- **Planungsgruppen der Maßnahmeplanung Inklusion im Rhein.-Berg. Kreis**
- **Das Kreishaus verfügt mittlerweile über ein Inklusions-Hilfe-Set für Veranstaltungen:** Es stehen bereits eine mobile Rampe bis 6.5 m Höhe und eine mobile Induktionsanlage für Hör-Behinderte zur Verfügung, dazu Rollmaterial aus Aluminium und ein Spezial-Schrank. All dies kann bei Bedarf (z.B. öffentliche Veranstaltung) ausgeliehen werden.

Um dem Ziel, einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft stetig ein Stück näher zu kommen, wurde die Geschäftsstelle Inklusion beim Rheinisch-Bergischen Kreis eingerichtet.

In Resonanz auf das Inklusions-Stärkungsgesetz NRW verfolgt der Rheinisch-Bergische Kreis bereits seit 2013 eine Reihe von Konzepten, um den behinderten Personen menschengerechte Zugänge zu eröffnen. Sie sieht es als ihre Aufgabe an, die Planung von Aktivitäten im Rheinisch-Bergischen Kreis auf dem Weg zur Inklusion voranzubringen und Vorschläge für die Kreisverwaltung und den Kreistag zu erarbeiten.

Mit den unterschiedlichsten Maßnahmen und Veröffentlichungen arbeitet die **Geschäftsstelle Inklusion** daran, die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu verbessern, Informationen zum Thema weiterzugeben und den Blick für notwendige Veränderungen auf dem Weg zum gleichberechtigten Miteinander zu schärfen. Sie forciert qualifizierte Beteiligung an der „Maßnahmeplanung Inklusion“ im Rheinisch-Bergischen Kreis. Sie überprüft die anstehenden Aufgaben und begleitet sie bis zur Umsetzung. Zu diesem Zweck wurde zum Beispiel eine Checkliste zur Planung **barrierefreier Veranstaltungen** entwickelt, eine Fortbildung für Architekten zum Thema „**Barrierefreies Bauen und Wohnen**“ initiiert, ein fröhliches Malbuch für **Kinder** mit Bildern zum Thema. Die Geschäftsstelle gibt bereits Broschüren und Informationen in „**Leichter Sprache**“ heraus; sie publiziert Dokumente und Schriftstücke in **Braille-Schrift**; Barrierefrei gestaltete Angebote wie Kultkino, Wanderungen und andere Kulturveranstaltungen runden das Angebot ab.

Dienstleistungen der Geschäftsstelle Inklusion

- Barrierefreie Veranstaltungen planen
- Beteiligung an der Maßnahmeplanung Inklusion im Rhein.-Bergischen Kreis
- Dokumente und Schriftstücke in Braille-Schrift
- Informationen in Leichter Sprache
- Information: Was ist Inklusion?

Darüber hinaus verleiht die Geschäftsstelle Inklusion Hilfsmittel und Materialien für öffentliche Veranstaltungen, um mehr Barrierefreiheit zu schaffen. Das bedeutet, dass Räume, Medien oder Einrichtungen so gestaltet sind, dass sie von jedem Menschen unabhängig von einer eventuell vorhandenen Einschränkung genutzt werden können und dass sie ohne fremde Hilfe auffindbar und zugänglich sind.

Umsetzung vor Ort - Faktoren: Inklusion ist Verpflichtung, topdown

Warum unsere Kommune, warum Kürten?

„Die Bestimmungen dieses Übereinkommens gelten ohne Einschränkung oder Ausnahme für alle Teile eines Bundesstaates“ < **UN-BRK Art. 4 Abs. 5:**

- Die Kommune ist verpflichtet zur Daseinsvorsorge
- Sozialräumliches Denken biete erhebliches Potential
- Leitvorstellung des inklusiven Gemeinwesens

Zielorientierung: Die Leitvorstellung des inklusiven Gemeinwesens

zielt darauf hin, programmatische Bedingungen im örtlichen Bereich zu schaffen, die es (behinderten) Menschen ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt in den üblichen gesellschaftlichen Institutionen des Lebenslaufs zu entwickeln.

Folgende Faktoren beeinflussen den Prozess:

➤ Zielführende Planung

- Rückbindung und Handlungssicherheit durch die UN-Konvention
- Transparenz und Partizipation durch MitbürgerInnen
- Umfassender Ansatz, da Querschnittsaufgabe
- Bestandsaufnahme, als Voraussetzung für Überprüfbarkeit
- Fortschreibung

➤ Kommunale Federführung

ist begründet in der

- Legitimation durch demokratische Institutionen
- Erschließung von Ressourcen
- Eigenständigkeit des Handelns. Gerade weil politischer Konsens nicht zwingend vorausgesetzt werden kann, ist kollektives Handeln durch übergeordnete Gesetzgebung möglich.
- Routine: Vergleichbare Handlungsvorgaben in den Kreisen und Kommunen ersparen den Faktor aufwändiger Vorfeldarbeit. Das Rad muss nicht neu erfunden werden.

➤ Abwehrhaltungen gegen Neuerungen;

zum Beispiel Widerstände mit Verweis auf:

- Aufwandsminimierung
- Kontinuität: „Haben wir schon immer so gemacht“
- gegenläufige Präzedenzfälle: „Da könnte ja jeder kommen!“
- Rechtfertigungsmuster der Verwaltung: „Das funktioniert nach unseren Erfahrungen doch nicht“

➤ Die Akteure (Promotoren) und ihre Zusammensetzung /Vernetzung miteinander

sind für einen erfolgreichen Veränderungsprozess entscheidend

- die Macht-Promotoren
tragen die
- Beziehungs-Promotoren
- Fach-Promotoren
- Prozess-Promotoren

Kölner Stadt-Anzeiger

Barrierefreiheit - Tour durch Kürten zeigt Hürden für Behinderte und Senioren auf

Von Claus Boelen-Theile 01.06.16, 10:35 Uhr

Kürten - Blissenbach ist eine neuralgische Ecke für Fußgänger. Vom Dorf Spitze kommend gibt es nur einen schmalen Schotterpfad an der Straße, ungeeignet für Rollstuhlfahrer, Menschen mit Gehhilfen und Eltern mit Kinderwagen. In die andere Richtung, in den Ortsteil Schanze, fehlt der Fußweg komplett. Und mit hohem Tempo rauscht der Verkehr an den Passanten vorbei.

Gefährliche Landstraße

„Die meisten Rollstuhlfahrer kommen hier nicht weiter“, sagt Lutz Findeisen frustriert, Mitarbeiter der Verwaltung. Findeisen ist auf einen Rollstuhl angewiesen.

„Hier sieht es ganz ungünstig aus“, bedauert auch Margarete Iversen, die Vorsitzende des Kürtener Senioren- und Behindertenbeirats, auf der kleinen Bus-Rundreise durch die Gemeinde. Den Fußweg in Blissenbach hatte sie exemplarisch ausgewählt: „Das ist eine sehr gefährliche Landstraße.“ 50 Teilnehmer waren der Einladung des Beirats zum Thema „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“ gefolgt, Kraftverkehr Wupper-Sieg und der Omnibusbetrieb Pütz unterstützen die Aktion. Kommunalplaner, Ratsvertreter und Bürger saßen im Bus. Wachrütteln wolle man, sagt Iversen, die Akteure der Gemeinde zum Handeln auffordern. Ein halbes Jahr hatte der Beirat die Rundfahrt vorbereitet, an zahllosen Stellen im Gemeindegebiet fehlende Gehwege oder falsch abgesenkte Bürgersteige dokumentiert. Wer genau hinschaue, finde vielen Stellen, wo Handlungsbedarf bestehe, sagte Iversen.

Im Gänsemarsch wanderte die Gruppe über die Schotterpiste nach Spitze, immer hintereinander, denn für zwei Personen reicht der Platz auf dem Randstreifen nicht. Auch Bürgermeister Willi Heider schaute sich die Situation in Blissenbach genau an. Er kennt das Problem, im Rat wird seit Jahren eine Änderung der Situation angemahnt. „Es wird sich bald etwas tun“, machte er Hoffnung auf Besserung. Zwischen Blissenbach und Schanze komme ein Gehweg, allerdings „nicht ganz barrierefrei“. Wegen der in den Straßenraum ragenden Alleebäume müsse der Weg auch über die Fahrbahn verschwenkt werden. Jürgen Osterberg, Mitstreiter im Seniorenbeirat, gab dem Verwaltungsleiter auch den Wunsch nach einer Querungshilfe für Blissenbach mit auf den Weg. Ohne Fahrbahnteiler sei die Bushaltestelle nicht gefahrlos zu erreichen.

Einen Stopp legte der Bus auch in Bechen an der Altenberger Straße ein. Die Passage aus der Ortsmitte zur Siedlung Kochsfeld ist ein weiteres Sorgenkind. „Was sagen Sie dazu?“, fragte Margarete Iversen den Bürgermeister. Willi Heider signalisierte Positives: „Gerade klärt der zuständige Landesbetrieb die Kosten für einen Gehweg ab.“ Weil 2017 die Landstraße eine neue Fahrbahndecke erhalte, wäre der Landesbetrieb möglicherweise bereit, beim Gehweg-Problem aktiv zu werden. Innerorts könnte sich die Gemeinde anschließen und einen Gehweg bauen. „Das Ganze könnte sich entwickeln.“ Dafür gab es im Bus Ermunterung und zaghaften Applaus.

**Ansprechpartner bzw. Begleitung und Fachberatung
bei der Umsetzung von Inklusions-Maßnahmen in den Kommunen des R.-B. Kreises**

1) RBK-Geschäftsstelle Inklusion:

Dirk Jäckel, Alexandra Geik, Rheinisch-Bergischer Kreis;
Tel.: 02202/ 132135; inklusion@rbk-online.de

2) Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE)

Universität Siegen, Adolf-Reichwein-Str. 2, 57068 Siegen
Matthias Kempf, M.A. Bildung und Soziale Arbeit, Dipl. Soz. Arb.
Tel.: 0271 740-2534 ; E-Mail: matthias.kempf@uni-siegen.de

Nächstes Treffen

am: 06.09.2016 von 17:30 bis 19:30 Uhr
Ort/Raum: Rathaus Kürten, Sitzungssaal

Inhalte des nächsten Treffens

Bildung von Leitbild - Arbeitsgruppen
Vortrag Jugendparlament (Fr. Behnke)